



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 316/2009

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

17.11.2009

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Haupt- und Finanzausschuss

26.11.2009

Entscheidung

Wahl der Vertreter des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag (1):

Der Hauptausschuss wählt Frau / Herrn _____ zur / zum 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Beschlussvorschlag (2):

Der Hauptausschuss wählt Frau / Herrn _____ zur / zum 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss. Die Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte (§ 57 Abs. 3 GO NRW) zwei stellvertretende Vorsitzende des Bürgermeisters.

Bei der Wahl der Stellvertreter handelt es sich um eine Wahl i. S. von § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach wird sie durch offene Abstimmung vollzogen. Es ist die Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Gleichheit entscheidet das Los.